

Information zur Weiterentwicklung HOAI-Pro 2026

Service Paket 08/2026 (SP4)

I Inhaltsverzeichnis

I Inhaltsverzeichnis	1
1. ZUGFeRD 2.5.2 - Neuer Standard für E-Rechnungen	2
2. Rechnungsdokumente exportieren	2
3. Steuerberater-Export im EXTf-Format	3
4. Zeithonorar: neues Vorlagen-Feld für Bezeichnung ohne "(vereinbart ...)"	4
5. DIN 276: GAEB-Import von X51-Dateien ohne DIN 276-Kostengruppen	4
6. Umzuschlag (als Interpolationszuschlag) in der Rechnung ausweisen	5

Die neuen Funktionen sind unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Programmmodulen aufgeführt.

1. ZUGFeRD 2.5.2 - NEUER STANDARD FÜR E-RECHNUNGEN

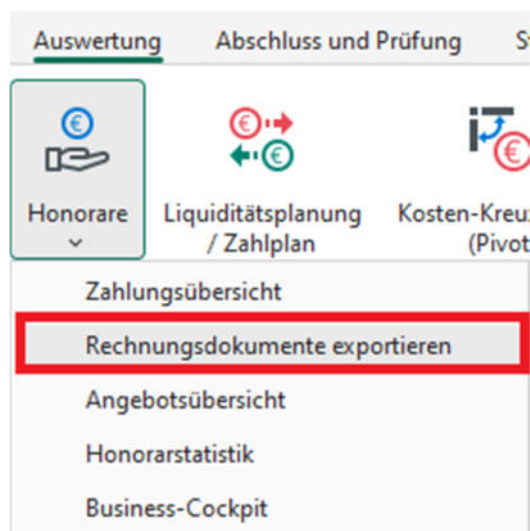
Nachdem am 11.06.2026 der ZUGFeRD-Standard 2.5 (2.5.0) veröffentlicht wurde, hat dieser nun am 04.08.2026 eine erneute Aktualisierung (2.5.2) erfahren.

Der neue ZUGFeRD-Standard 2.5.2 wurde umgesetzt. Er trat zum 04.08.2026 in Kraft.

2. RECHNUNGSDOKUMENTE EXPORTIEREN

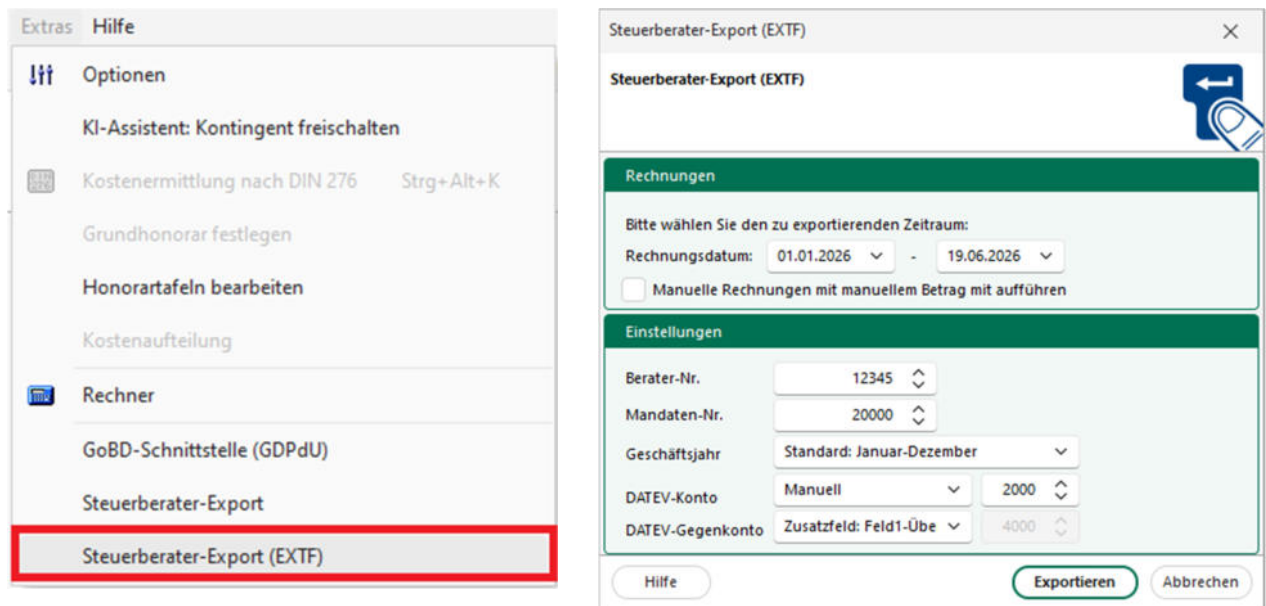
Sie können alle Rechnungsdokumente aus einem bestimmten Zeitraum gesammelt in einen Ordner exportieren:

- Es erscheint eine Filtermaske für den Zeitraum und dann werden die Rechnungsdokumente in einen Ordner kopiert/exportiert,
 - z.B. zur Übergabe an das Steuerbüro am Monatsende oder
 - für die gesonderte Archivierung oder Ablage
- Hinweis: Bei GoBD bzw. der Netzwerkversion verbleiben die Originaldokumente in der Datenbank und es wird jeweils eine Kopie exportiert.



3. STEUERBERATER-EXPORT IM EXTF-FORMAT

- Die Software unterstützt seit langem den Steuerberater-Export im IDEA-Format für die Ausgangsrechnungsdaten.
- Die Software wurde jetzt erweitert um einen Export der Ausgangsrechnungsdaten im EXTF-Format. Dieses Format wird auch von vielen Buchhaltungsprogrammen unterstützt.



In der Maske können/müssen noch ein paar Daten angegeben werden:

- Zeitraum: Wählen Sie die den gewünschten Zeitraum.
- Berater-Nr. und Mandanten-Nr. erhalten Sie von Ihrem Steuerberater. Sofern Sie selbst den Import in ein anderes Programm vornehmen, können Sie die Felder ggfs. auch frei befüllen. Sie dienen als zusätzlicher Schutz, um beim Import eine Verbuchung auf eine falsche Firma zu verhindern.
- Geschäftsjahr: Hier wählen Sie das Standard-Geschäftsjahr Ihres Unternehmens (in aller Regel Januar-Dezember, andere auf Anfrage).
- In der Datei müssen zu jeder Rechnung zwei Buchungskonten angegeben werden. Diese hängen vom Zielprogramm und dem dort verwendeten Kontenrahmen ab.
 - Konto 1 ist meist das Umsatzkonto, z.B. "8400 (Erlöse 19 % USt.)"
 - Konto 2 ist das jeweilige Debitorenkonto, z.B. die Debitorennummer. Meist gibt es für jeden Kunden ein separates Buchungskonto (10001, 10002, 10003, ...). Sie können hierfür bei der Rechnungserstellung ein Zusatzfeld definieren und dort bei der Rechnungserstellung bereits die Debitorennummer hinterlegen.
 - Buchungsschlüssel für die umsatzsteuerliche Verbuchung

4. ZEITHONORAR: NEUES VORLAGEN-FELD FÜR BEZEICHNUNG OHNE "(VEREINBART ...)"

Eingeführt wurde ein neues Feld, mit dem man den Zusatz "(vereinbart ...)" ausblenden kann:

- <ZH-Name>
 - Bezeichnung und Bemerkungen in einem (bereits vorhanden)
- <ZH-Bezeichnung (ohne Bemerkungen)>
 - Die reine Bezeichnung, aber ggfs. mit Zusatz "(vereinbart ...)", wenn sich angebotene und abgerechnete Stunden unterscheiden.
- **<ZH-Bezeichnung-ohne-vereinbart>**
 - Nur die reine Bezeichnung, ohne Zusatz "(vereinbart ...)"

5. DIN 276: GAEB-IMPORT VON X51-DATEIEN OHNE DIN 276-KOSTENGRUPPEN

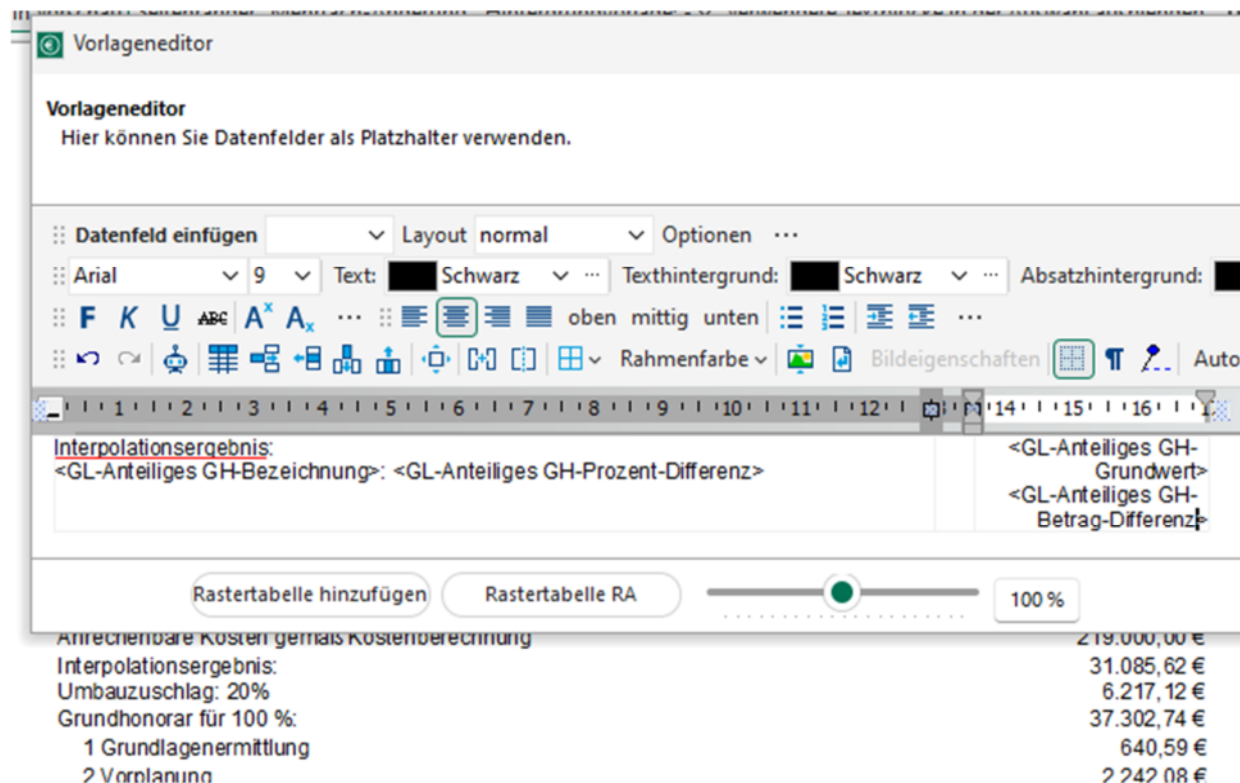
DIN 276 - GAEB-Import: X51-Dateien können jetzt auch importiert werden, wenn Sie keine explizite DIN 276-Kostengruppen-Zuordnung enthalten. In diesem Fall können die Positionsnummern als Kostengruppen herangezogen werden.

6. UMZUSCHLAG (ALS INTERPOLATIONSZUSCHLAG) IN DER RECHNUNG AUSWEISEN

Ist der Umbauzuschlag als Interpolationszuschlag angelegt (als Erhöhung des 100%-Grundhonorars), so wird er im Regelfall auch bei der Interpolation mit ausgewiesen. Kunden, die die Interpolation nicht mit drucken wollen, können ihn jetzt auch bei den Grundleistungen ausweisen:

- Es gibt einen neuen Abschnitt "Kostenansatz-Anteiliges Grundhonorar-Umbauzuschlag" im Grundhonorar und folgende Felder:
- <GL-Anteiliges GH-Bezeichnung>
- <GL-Anteiliges GH-Prozent>
- <GL-Anteiliges GH-Grundwert>
- <GL-Anteiliges GH-Prozent-Differenz>
- <GL-Anteiliges GH-Betrag-Differenz>
- Der Abschnitt erscheint vor dem "Grundhonorar 100%".
- (Aktuell) ist er standardmäßig leer.
- Wenn er leer ist, dann wird "Kostenansatz-Anteiliges Grundhonorar" verwendet (als Fallback, siehe unten), der auch standardmäßig leer ist ;-)

Der Text könnte wie folgt aussehen:



Anrechenbare Kosten gemäss Kostenberechnung		219.000,00 €
Interpolationsergebnis:		31.085,62 €
Umbauzuschlag: 20%		6.217,12 €
Grundhonorar für 100 %:		37.302,74 €
1 Grundlagenermittlung		640,59 €
2 Vorplanung		2.242,08 €